

Papsttum willen weitgehende Kompromisse einzugehen. – Die behandelten Fragen nach der Gewichtung von Makro- und Mikropolitik, von Theologie und Reform zu Politik und Interesse, von kanonistischer Grundsatztreue und realistischem Kompromiss spiegeln die Bedeutung der Nuntiaturkorrespondenz für eine noch zu schreibende moderne Geschichte des Papsttums, aber auch die Chance, die sich durch die multinationale Perspektive für vergleichende Studien ergibt.

*Klaus Unterburger*

ANDREAS NEUBURGER: Konfessionskonflikt und Kriegsbeendigung im Schwäbischen Reichskreis. Württemberg und die katholischen Reichsstände im Südwesten vom Prager Frieden bis zum Westfälischen Frieden (1635–1651) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in BW, Reihe B Forschungen, Bd. 181). Stuttgart: Kohlhammer 2011. LII, 586 S. ISBN 978-3-17-021528-3. Geb. € 49,-.

Mit dem Restitutionsedikt von 1629 wurden in Württemberg die in der Reformation enteigneten Klöster wiederhergestellt und Herzog Eberhard III. verlor fast ein Drittel seines Herzogtums. Der Kampf des 1638 aus dem Straßburger Exil zurückgekehrten Herzogs um diese Gebiete und die Bemühungen der neu eingesetzten Äbte um das Überleben ihrer Klöster und deren Reichsunmittelbarkeit stehen im Zentrum der Tübinger Dissertation von Andreas Neuburger. Auf über 600 Seiten stellt er nicht nur die Ereignisse selbst, deren Vorgeschichte und Hintergründe dar, sondern liefert auch eine umfassende Geschichte aller beteiligten Parteien zwischen 1635 und 1651. Die sehr durchdachte und detaillierte Arbeit basiert fast ausschließlich auf archivischen Forschungen. Neuburger benutzte dazu Quellen aus den Archiven in Augsburg, Innsbruck, Karlsruhe, München, Münster, Stuttgart und Wien.

Zu Beginn bietet die Arbeit eine erschöpfende Einleitung zur Geschichte des Südwestens im Dreißigjährigen Krieg, zu Forschungsstand und Quellenlage, zur Restitution der württembergischen Klöster 1630 und zu Situation und Organisation der württembergischen Prälaten.

In mehreren Kapiteln untersucht Neuburger die Behandlung der württembergischen Klosterfrage vor den verschiedenen Gremien des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation. So beklagten die restituierten Prälaten Württemberg vor dem Wiener Reichshofrat, der stets zugunsten der Klöster entschied. Eine kaiserliche Vermittlungskommission scheiterte an den Kriegsumständen. Bei der Einberufung des Reichstags 1640 nach Regensburg wurde die umstrittene Reichsstandschaft der Klöster zum konkreten Streitpunkt, ohne dass eine Lösung gefunden werden konnte. Bei den württembergischen Versuchen zur Wiederbelebung des Schwäbischen Kreises ab 1638 wurde dann die Kreisstandschaft der Klöster zum Diskussionsthema. Der Reichsdeputationstag, der zwischen 1643 und 1645 in Frankfurt tagte, um offene Fragen des Regensburger Reichstags zu klären, verschob die Lösung der württembergischen Klosterfrage auf den zu erwartenden Friedenskongress.

Somit war bis zum Zusammentritt des Westfälischen Friedenskongresses 1644 in Münster und Osnabrück sowohl eine politische als auch eine juristische Lösung des Konflikts zwischen Herzog Eberhard III. von Württemberg und den restituierten Äbten gescheitert. Auch die Friedensverhandlungen, die Neuburger detailliert auf etwa 150 Seiten darstellt, brachten vorerst keine Lösung. Erst im Frühjahr 1648 konnte über die württembergische Klosterfrage abschließend entschieden werden. Durch die Festlegung auf das Normaljahr 1624 wurden alle württembergischen Klöster an das Herzogtum restituiert.

Auch auf die Umsetzung der westfälischen Beschlüsse geht Neuburger umfassend ein. Trotz erheblicher Widerstände aus Bebenhausen, Königsbrunn, Alpirsbach und St. Georgen gingen die Klöster zwischen Dezember 1648 und Februar 1649 wieder in württembergische Landsässigkeit über und wurden mit evangelischen Prälaten besetzt. Auch das weitere Schicksal der vertriebenen katholischen Prälaten und die Integrationspolitik Eberhards III. werden dargestellt.

Neuburger beschränkt sich bei alledem nicht auf die Erforschung und Darstellung der württembergischen Klosterfrage. So wird das äußerst empfehlenswerte Buch auch zu einer Darstellung des Dreißigjährigen Kriegs und der Friedensfindung nach 1648 im deutschen Südwesten – vom Beitritt der südwestdeutschen Territorien zu Union und Liga bis zur Wiederbelebung des Schwäbischen Kreises und zu den Beschlüssen des Nürnberger Exekutionstags.

*Joachim Brüser*

HEINZ DUCHHARDT: Frieden im Europa der Vormoderne. Paderborn – München – Wien – Zürich: Schöningh 2012. 210 S. ISBN 978-3-506-77374-6. Geb. € 34,90.

Als Autor gewichtiger Bücher, als Herausgeber bedeutender Werke wie das »Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen«, als Organisator von Tagungen und von internationalen Gemeinschaftswerken wie »Europäische Erinnerungsorte« hat sich Heinz Duchhardt einen Namen als Friedens- und Europaforscher gemacht. Friede und Europa – beides ist in seinem Werk miteinander verflochten. Davon zeugt auch die Auswahl seiner Aufsätze.

Sie sind vier Themenblöcken zugeordnet: Friedenswahrung, Friedensverträge, Friedensordnung und Erinnerungskultur. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf dem 17. und 18. Jahrhundert – die Vormoderne, wie er für einen Frühneuzeithistoriker eher unüblich sagt –, vor allem auf dem Westfälischen Frieden und seinen Nachwirkungen in der Politik, dem Völkerrecht und der Erinnerungskultur. Doch weil es Duchhardt um die Bedeutung von Friedensschlüssen und Friedensordnungen für das Selbstbild Europas und seines Wandels geht, greift er immer wieder zeitlich weiter zurück und führt die Wirkungslinien bis in die Gegenwart oder fragt nach den Brüchen zwischen der »Vormoderne« und dem, was ihr folgte. Im Zentrum stehen die Akteure der internationalen Politik und diejenigen, die ihre Handlungen deuten und aus ihnen Rechtsregeln ableiten, gefragt wird aber auch nach Friedensplänen, die das, was ist, zu überwinden suchen.

Der Krieg als die Normalität unter den Staaten im Europa der Frühen Neuzeit – zwischen 1450 und 1789 wurden über 2.000 Friedensverträge in Europa abgeschlossen, doch selten gab es ein Jahr ohne Krieg (IX) – ist als Gegenpol zu den Versuchen der Friedensstiftung stets mitzudenken. Deshalb mahnt Duchhardt immer wieder, den begrenzten Erfolg aller Bemühungen, die Beziehungen zwischen Staaten zu verrechtlichen, um den Frieden kalkulierbar zu machen, nicht aus den Augen zu verlieren. Am deutlichsten wird das dort, wo er gegen die Formel vom »Westfälischen System« schreibt und betont, »daß es niemals und nirgendwo gelang, eine stabile Friedensordnung mit Mechanismen und Instrumentarien auf die Beine zu stellen, die über den aktuellen Ländertausch, die neue Grenzziehung, die Wiederankurbelung der Wirtschaftsbeziehungen und den Austausch von Kriegsgefangenen hinausging.« Man lebte friedenspolitisch »von der Hand in den Mund, erstickte das eine Feuer«, wissend, dass »die Späne für das nächste schon bereit lagen«. Und auch die »neuen großen politischen Schlagworte, das der »Balance of Power« und das »Europas«, waren gewissermaßen aus der Defensive heraus geboren, aus der Abwehr der französischen Supermachtbildung« (136f.).